Dr. Aleksandra Sowa
Bonn
E-Mail: aleksandra.sowa@gi.de

PERSÖNLICHE ANGABEN

Promotion zum Dr. phil. bei Prof. Dr. Thomas Meyer, Universität Dortmund - Diplom-Volkswirtin, Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Zertifizierter IT-Compliance-Manager (ISACA ® Frankfurt School of Finance & Management) – IT Information Security Practitioner (ISACA ®, Grandfathering) - Datenschutzbeauftragte (DSB-TÜV) – Datenschutzauditorin (DSA-TÜV) – Zusatzqualifikation Prüfverfahrenskompetenz für § 8a BSIG (PwC Cyber Securìty Services GmbH).

Berufserfahrung in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Organisationen sowie internationalen Konzernen (Finanzdienstleistungsbranche, TK und IT, Non-Profit, Parteien und Politik).

Multinationaler wissenschaftlicher und fachlicher Hintergrund (u.a. Reifegradmodelle, IT-Audit, IKS, forensische Analyseverfahren, Betrugsaufdeckung, Investigation). Fachbeiträge in einschlägigen Zeitschriften. Bücher, u.a. (mit Duscha, P. und Schreiber, S.) *IT-Revision, IT-Audit und IT-Compliance. Neue Ansätze für die IT-Prüfung* (2. Aufl.), Springer Verlag; *IT-Prüfung, Sicherheitsaudit und Datenschutzmodell. Neue Ansätze für die Arbeit der IT-Revision* (Hrsg.), Springer Verlag; *Management der Informationssicherheit. Kontrolle und Optimierung.* Springer Verlag; *Digital Politics. So verändert das Netz die Demokratie.* Dietz Verlag.

Expertise im Bereich Informationssicherheitsmanagement, Datenschutzmanagement IT-Compliance, IKS, Datensicherheit und Datenschutz sowie für Leistungsindikatoren (Metriken, KPIs) für Informationssicherheit und Datenschutz. (Vortrags- und Dozententätigkeit).

Mehrsprachig: Polnisch (Muttersprache), Deutsch (muttersprachliches Niveau), Englisch (verhandlungssicher), Russisch (gut, passiv).

AKTIVITÄTEN IN DER GI UND DER INFORMATIK (AUSWAHL)

SEIT 2024	*Mitglied des Leitungsgremiums der Fachgruppe PET – Datenschutzfreundliche Technik, Gesellschaft für Informatik e.V. (GI)*
SEIT 2023	Jury-Mitglied „CAST/GI Promotionspreis IT-Sicherheit 2025“ (2024, 2023)
2020	*Berufung zu Fachexpertin im Leitungsgremium der Fachgruppe PET – Datenschutzfreundliche Technik, Gesellschaft für Informatik e.V. (GI)*
2017-2018	*Sprecherin des Arbeitskreises „Sicher in die Digitalisierung mit geprüfter Software“, Gesellschaft für Informatik e.V. (GI)*
SEIT 2016	*Mitglied der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI); Programm Committee für Informatik 2015 und Informatik 2016*

Gutachtertätigkeit (u.a.)

GI-Stellungnahme zur Cloud-Speicherung von Gesundheitsdaten: Basisschutz darf nur ein erster Schritt zu strengen Standards sein (Gesellschaft für Informatik e.V., 24.1.2025)[1]

Neue NIS-2-Version: GI fordert Konsequenz statt Ausnahmen (Gesellschaft für Informatik e.V., 18.12.2024)[2]

Programm-Komitee der Konferenz GI-Sicherheit 2024 der Gesellschaft für Informatik e.V. (Worms, April 2024)

GI-Stellungnahme zum KRITIS-Dachgesetz: Ein stärkeres BSI statt undurchsichtiger neuer Strukturen (Gesellschaft für Informatik e.V., 24.8.2023)

SCHWERPUNKTE UND ZIELE ALS MITGLIED IM GI-PRÄSIDIUM

Im Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD „Verantwortung für Deutschland“ heißt es auf S. 70: *„Wir schaffen eine moderne Regelung für Mobilitäts-, Gesundheits- und Forschungsdaten. Dabei wahren wir alle berechtigten Interessen. Wir fördern die breite Anwendung von Privacy Enhancing Technologies.“*

Ich möchte mich dafür einsetzen, dass der Gesellschaft für Informatik künftig eine aktivere Rolle bei der Erforschung, Entwicklung und Erprobung eben jener datenschutzfördernden Technologien (Privacy Enhancing Technologies, PETs) zukommt. Dazu zählt insbesondere, dass Einschätzungen und Bewertungen aus der wissenschaftlichen und fachlichen Community stärker in politische Entscheidungsprozesse einfließen. Ebenso gehört dazu die Mitwirkung an Standards und Konzepten, die verbindliche Mindestanforderungen an Qualität, Sicherheit und Schutz der Privatsphäre – und damit an individuelle digitale Souveränität – definieren.

[1] https://gi.de/meldung/gi-stellungnahme-zur-cloud-speicherung-von-gesundheitsdaten-basisschutz-darf-nur-ein-erster-schritt-zu-strengen-standards-sein
[2] https://gi.de/meldung/neue-nis-2-version-gi-fordert-konsequenz-statt-ausnahmen

Dies betrifft auch Themen, die trotz ihrer Relevanz nicht in den aktuellen Koalitionsvertrag aufgenommen wurden: *Security by Design* und *Privacy by Design*. Ich möchte dazu beitragen, dass sich die Gesellschaft für Informatik in diesen Feldern bei der Entwicklung von Vorgaben, Prüfmechanismen und gegebenenfalls auch Zertifizierungen sowie bei der Etablierung einschlägiger Standards und Regulierung als fachlich versierte und richtungsgebende Instanz positioniert – gerade vor dem Hintergrund, dass gesetzliche Regelungen zunehmend konkrete Umsetzungsanforderungen beinhalten.

Angesichts der wachsenden Zahl an Normen und Anforderungen rund um IT-Sicherheit, Resilienz, technischen Datenschutz und die Bewertung von KI-Systemen steigt der Bedarf an objektiven, nachvollziehbaren und wissenschaftlich fundierten Prüfkriterien. Diese sollten nicht – wie bislang häufig – von denjenigen Interessengruppen entwickelt oder geprägt werden, die selbst unmittelbar von den jeweiligen Anforderungen betroffen sind, sondern auf unabhängiger wissenschaftlicher Grundlage beruhen, die sowohl fachliche Expertise als auch wissenschaftliche Freiheit gewährleistet.

Schließlich ist mir die Aufwertung des Berufsbilds der Softwareentwicklerin bzw. des Softwareentwicklers ein zentrales Anliegen: durch die konsequente Weiterentwicklung schulischer und universitärer Curricula, die nachhaltige Verankerung von Informatik- und Medienkompetenz in der allgemeinen Bildung sowie durch attraktive Rahmenbedingungen für Ausbildung und Berufseinstieg. Dabei ist auch die zügige Anerkennung ausländischer Abschlüsse ein wichtiger Faktor – hier sehe ich die Gesellschaft für Informatik, gestützt auf ihre internationale Fachcommunity, in einer beratenden und koordinierenden Rolle bei der Einordnung von Abschlüssen in informatiknahen Disziplinen.